

REPUBLIK ÖSTERREICH

DR. ALFRED GUSENBAUER
BUNDESKANZLER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0083-I/4/2007

Wien, am 10. Juli 2007

XXIII. GP.-NR
833 /AB
13. Juli 2007

zu 826 /J

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 14. Mai 2007 unter der **Nr. 826/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Investitionen in die Räumlichkeiten der Regierungsmitglieder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Sind im Zuge bzw. im Gefolge ihrer Amtsübernahme neue Räumlichkeiten für Sie bzw. Ihr Kabinett bzw. Teilen davon bezogen worden?*
- *Wenn ja:*
 - a) *Welche Kosten sind durch die Übersiedlungsarbeiten bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung angefallen?*
 - b) *Wie viele MitarbeiterInnen des Ministeriums mussten für diese Übersiedlung herangezogen werden?*
 - c) *Welche Kosten sind für externe Firmen im Zusammenhang mit der Übersiedlung angefallen?*
 - d) *Welche Vorteile im Einzelnen sind durch die neue räumliche Situation für die Arbeit Ihres Ressorts – zB: verbesserte Kommunikation mit allen oder bestimmten RessortmitarbeiterInnen, kurze Wege, ... - lukriert worden?*

Im Zuge bzw. im Gefolge meiner Amtsübernahme wurden weder von mir noch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts neue Räumlichkeiten bezogen. Es wurden die unter meinem Amtsvorgänger hiefür genutzten Räume übernommen. Es waren daher keine Übersiedlungsarbeiten erforderlich.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wurden im Zuge bzw. im Gefolge Ihrer Amtsübernahme bei von Ihnen bzw. Ihrem Kabinett bzw. Teilen davon genutzten Räumlichkeiten Adaptierungsarbeiten durchgeführt bzw. begonnen?*
- *Wenn ja:*
 - a) *Welche Kosten sind durch die Adaptierungsarbeiten bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung angefallen?*
 - b) *Welche Kosten sind für welche externen Firmen im Zusammenhang mit der Adaptierung angefallen?*
 - c) *Wann wurden die entsprechenden Räumlichkeiten zuletzt Adaptierungen mit Kostenfolge unterzogen?*
- *Sind die entsprechenden Arbeiten auf Grund von Abnützung oder baulichen Mängeln unumgänglich erforderlich geworden oder dienen sie ausschließlich der Umsetzung von ästhetischen Anliegen?*

Im Zuge bzw. im Gefolge meiner Amtsübernahme wurden kleinere laufende und routinemäßige Ausbesserungsarbeiten - insbesondere Malerarbeiten in einigen Räumen und Arbeitsplatzanschlüsse - durch hauseigenes Personal durchgeführt. Sie waren auf Grund von Abnützung erforderlich geworden und dienten nur insofern der Umsetzung von ästhetischen Anliegen.

Auf Empfehlung des Bundesministeriums für Inneres wurden in meinem Zimmer sowie im angrenzenden Sekretariat Panzerglasfenster eingesetzt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche weiteren Adaptierungsarbeiten im Sinne von Frage 3 sind im Einzelnen geplant?*
- *Welche weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit den in Frage 1 bis 6 angesprochenen Arbeiten haben Sie durchführen lassen oder geplant (zB infolge der Übersiedlung bzw. Adaptierung nötig werdende bzw. für nötig befundene Arbeiten in anderen Teilen des entsprechenden Gebäudes, ...)?*

Derzeit sind keine derartigen Adaptierungsarbeiten geplant.

Im Kontext der Amtsübernahme und im Zusammenhang mit den Fragen 1 bis 6 sind keine Folgearbeiten in anderen Teilen des Hauses durchgeführt worden oder geplant.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Sind im Zuge bzw. im Gefolge Ihrer Amtsübernahme in Ihrem Ressort neue*

Räumlichkeiten für StaatssekretärInnen bzw. deren Kabinett bezogen worden?

- Wenn ja:
 - a) Welche Kosten sind durch die Übersiedlungsarbeiten bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung angefallen?
 - b) Wie viele MitarbeiterInnen des Ministeriums mussten für diese Übersiedlung herangezogen werden?
 - c) Welche Kosten sind für externe Firmen im Zusammenhang mit der Übersiedlung angefallen?
- Welche Vorteile im Einzelnen sind durch die neue räumliche Situation für die Arbeit Ihres Ressorts – zB: verbesserte Kommunikation mit allen oder bestimmten RessortmitarbeiterInnen, kurze Wege, ... - lukriert worden?

Im Zuge bzw. im Gefolge der Amtsübernahme der Staatssekretärin und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt wurden keine neuen Räumlichkeiten für diese bzw. deren Büros bezogen. Es wurden die bereits früher für Staatssekretäre genutzten Räume übernommen und es waren daher keine Übersiedlungsarbeiten erforderlich.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Wurden im Zuge bzw. im Gefolge Ihrer Amtsübernahme in Ihrem Ressort bei von Ihnen bzw. Ihrem Kabinett bzw. Teilen davon genutzten Räumlichkeiten Adaptierungsarbeiten durchgeführt bzw. begonnen?
- Wenn ja:
 - a) Welche Kosten sind durch die Adaptierungsarbeiten bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung angefallen?
 - b) Welche Kosten sind für welche externen Firmen im Zusammenhang mit der Adaptierung angefallen?
 - c) Wann wurden die entsprechenden Räumlichkeiten zuletzt Adaptierungen mit Kostenfolge unterzogen?
- Sind die entsprechenden Arbeiten auf Grund von Abnützung oder baulichen Mängeln unumgänglich erforderlich geworden oder dienen sie ausschließlich der Umsetzung von ästhetischen Anliegen?

Im Zuge bzw. im Gefolge der Amtsübernahme wurden lediglich kleinere laufende und routinemäßige Ausbesserungsarbeiten durch hauseigenes Personal durchgeführt. Sind waren auf Grund von Abnützung erforderlich geworden und dienten nur insofern der Umsetzung von ästhetischen Anliegen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Welche weiteren Adaptierungsarbeiten im Sinne von Frage 10 sind im Einzelnen geplant?
- Welche weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit den in Frage 8 bis 13 angesprochenen Arbeiten haben Sie durchführen lassen oder geplant (zB infolge der Übersiedlung bzw. Adaptierung nötig werdende bzw. für nötig befundene Arbeiten in anderen Teilen des entsprechenden Gebäudes, ...)?

Mit Ausnahme der schon seit längerem von meinem Amtsvorgänger geplanten Erweiterung der Klimaanlage auf die noch nicht klimatisierten Räumlichkeiten im 1. Stock an der Südseite des Gebäudes Ballhausplatz 2, sowie der Verlegung von Kabeln im Zimmer 115 sind keine weiteren Adaptierungsmaßnahmen geplant.

Im Sinne von Frage 10 und im Zusammenhang mit den Fragen 8 bis 13 sind keine Folgearbeiten in anderen Teilen des Hauses durchgeführt worden oder geplant.

